Deutscher Bundestag

19. Wahlperiode 22.03.2021

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD

- Drucksache 19/27449 -

Nutzung privater E-Mail-Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/27000)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage "Nutzung privater E-Mail-Postfächer durch Mitglieder der Bundesregierung" auf Bundestagsdrucksache 19/27000 ergeben sich Nachfragen.

1. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Aufnahme einer Regelung zur ausschließlichen Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel für dienstliche Belange der Bundesminister?

Gegen die Aufnahme einer solchen Regelung spricht insbesondere, dass, wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 21 des Abgeordneten Dr. Christian Jung auf Bundestagsdrucksache 19/21762 ausgeführt, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Mitglieder der Bundesregierung auch über ihre privaten E-Mail-Adressen in dienstlichen Angelegenheiten kontaktiert werden.

2. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine Erfassung der Verwendung privater E-Mail-Adressen durch Bundesminister?

Sollte ausnahmsweise ein dienstlicher Austausch über eine private E-Mail-Adresse einer Bundesministerin oder eines Bundesministers erfolgen, so werden die aktenrelevanten Unterlagen entsprechend der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in den Bundesministerien (RegR) veraktet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 wird verwiesen. Insofern besteht keine Notwendigkeit, die Erfassung privater E-Mail-Kommunikation unter rechtlichen und tatsächlichen Aspekten zu prüfen.

3. Wurde für den dienstlichen Austausch über die Corona-Politik über ein privates Postfach des Bundeskanzleramtsministers und Bundesministers für besondere Aufgaben Dr. Helge Braun eine geeignete Verschriftlichung des Inhalts vorgenommen, und wenn ja, wie, und durch wen (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10084)?

Der Austausch über die Corona-Politik mit den Ländern wird durch den jeweiligen Beschluss verschriftlicht. Die Beschlüsse werden entsprechend der RegR im Bundeskanzleramt veraktet.

- 4. Wer entscheidet nach welchen Maßstäben, ob die Verschriftlichung des Inhalts eines persönlichen Gesprächs, einer SMS oder einer privaten E-Mail erfolgt und ob der Inhalt für die inhaltliche Bearbeitung des Verwaltungsvorgangs relevant ist (vgl. Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10084)?
- 5. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass durch die Nutzung privater Kommunikationsmittel durch Mitglieder der Bundesregierung relevante Informationen keinen Eingang in die ordnungsgemäße Aktenführung finden?

Wenn ja, wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/10084 wird verwiesen.